



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 48

Berlin den 27. November 1909

IV. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Die zeitige Lage der Hausschwammfrage und neuere Erkenntnisse des Reichsgerichts zur Sache

von Geheimen Regierungsrat Professor E. Dietrich in Berlin

Schluß aus Nr. 47, Seite 232

Diese Uebelstände sind, solange die Fußböden solcher Räume aus Holz gefertigt werden, kaum zu vermeiden, und man scheidet dieselben daher auch meist bei der gerichtlichen Begutachtung in Schwammprozessen als sogenannte Wasserleitungsschäden aus, also als Schäden, mit deren Anwesenheit auch im normalen Verlaufe der Dinge stets zu rechnen ist. Bei Neubauten führt sich dagegen in solchen Räumen die Anwendung von Steinfußböden auf eisernen Trägern mehr und mehr ein, um dadurch dem Auftreten von Hausschwammschäden radikal entgegen zu wirken.

Ebenso vermeidet man bei Fußböden nicht unterkellerten Räume das Hochtreiben von Feuchtigkeit und die Beschädigung von Holzfußböden noch sicherer als durch die im Eingange geschilderten Hohlräume unterhalb der Fußböden durch Anwendung wasserdichter Unterschichten unter den Lagerhölzern, durch Anwendung von dichtem Zementbeton, oder noch besser eines Pechbetons. Wo aber in den Mauern selbst ein Hochtreiben von Nässe zu gewärtigen ist, verwendet man horizontale Isolierschichten in den Wänden, und verhindert das Herantreten von Feuchtigkeit aus solchen Wänden an Holzwerk des Fußbodens oder an Holzbeleidigungen der Wand durch heiße Anstriche der Wand aus Goudron oder Pech.

So hat die Bautechnik es verstanden, der holzerstörenden Pilze an allen Stellen vorstehender Art Herr zu werden, und sie bedurfte dabei nicht der Mitwirkung von Botanikern und Chemikern, welche sich auch später mit der Materie kaum befaßt haben würden, wenn nicht im Laufe der letzten Jahrzehnte aus anderen Ursachen viele aufsehenerregende schwere Beschädigungen der Häuser durch Hausschwamm vorgekommen wären.

Das schnelle Anwachsen der Städte und der Wunsch, das beim Hausbau angelegte Kapital tunlichst bald durch Mieterträge fruchtbar zu machen, nötigte zu einer möglichsten Kürzung der Bauzeit; auch wurde zumeist von der alten bewährten Regel abgesehen, nur völlig trockenes Holz im Hausbau zu verwenden. Man trug keine Bedenken, sogar völlig durchnäßtes Holz, welches wenige Tage vorher noch im Wasser gelegen hatte, als Balkenholz einzubauen, die Balken ohne Rücksichtnahme auf Jahreszeit und Witterung in der kürzesten, irgendwie tunlichen Frist von unten durch die Deckenschalung und Putz, von oben durch die Fußböden von der Luft abzuschließen; einzelne unerfahrene Techniker hofften sogar, durch künstliche Anwärmung der Räume unter solchen Balkenlagen deren Durchtrochnung in kürzester Frist zu erreichen, erreichten aber in Wirklichkeit eine treibhausartige Entwicklung von Hausschwamm innerhalb der Balkenlagen.

Letztere Maßnahmen sind auch von botanischer Seite vorge schlagen worden, welche die treibhausartige Wirkung der Maßnahme wohl hätte erkennen können.

Die untersten, den Keller überdeckenden sogenannten „Kellerbalkenlagen“ waren ganz besonders gefährdet, wenn darüber Läden angelegt wurden, deren Fußboden in Höhe der Fußsteige der Straße liegen sollten, weil bei solcher Höhenlage die Holzbalken in Höhe des äußeren Erdreichs liegen, also ihre in den Front- bzw. Hofmauern vermauerten Enden am wenigsten schnell Gelegenheit zum Austrocknen finden, vielmehr gegenteilig einer oft dauernden Annässung von oben und von der Seite ausgesetzt sind.

So kam es, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte die Schwammprozesse wie Pilze aus der Erde schossen, dadurch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregten, und besonders den Botanikern und Mikroskopikern Anlaß zu Studien über die Art der dabei aufgetretenen Schwampmpilze gaben.

Die Bautechniker bezeichneten die Ursache solcher Zerstörungen am Holzwerke der Häuser, sobald am Holze faserartige Bildungen sichtbar waren, kurzweg als „Hausschwamm“, und die Ursache eines fast noch häufiger beobachteten Verfalls des Holzes, bei welchem keine pflanzlichen Bildungen mit dem unbewaffneten Auge sichtbar waren, als „Trockenfäule“; letzteres im Gegensatze zur bekannten „nassen Fäule“, welcher das Holz unter unausgesetztem Zutritte von Wasser oder beim Liegen im Wasser ausgesetzt ist.

Die Bautechniker und alle Hausinteressenten sind bemüht gewesen, auch diesem in den letzten Jahrzehnten besonders hervorgetretenen Uebel zu begegnen, und sie werden dies erreichen ohne die langatmigen Studien der Mykologen abwarten zu können, welche neuerdings soviel von sich reden machen und durch ihre Veröffentlichungen leider auch in der Rechtsprechung namenlose Verwirrung anzurichten vermochten.

Zunächst haben hier die geldgebenden Banken einen entscheidenden Schritt getan, indem sie, dem bautechnischen Rate folgend, nur noch dann Baugelder geben, wenn die vorerwähnten unter oder in Straßenhöhe liegenden, der Durchtrochnung am wenigsten ausgesetzten Kellerbalkenlagen „massiv“, also gewölbt oder unter Anwendung eiserner Träger hergestellt werden.

Das schnelle Hochtreiben der Gebäude ist nicht zu umgehen; es hieße aber, „das Kind mit dem Bade ausschütten“, wollte man auch in den oberen Stockwerken, abgesehen von den bereits erwähnten Nebenräumen, wo Wasserausflüsse vorhanden sind, ebenfalls durchweg Holzbalken vermeiden. Man darf die Nachteile der Eisen-Steindecken, nämlich größeres Gewicht, mangelnde Elastizität, Hellhörigkeit und Einsturzgefahr bei Feuer nicht außer acht lassen.

In der Verwendung völlig trockener Balken, welche nachweislich ein Jahr unter Dach und Fach luftig gelagert haben, ist allein schon ein sicheres Mittel gegen das Auftreten von Schwamm geboten, wenn die sonstigen hier nicht näher zu erörternden Hilfsmittel angewendet werden, um die Umgebung der Balken vor Feuchtigkeit zu sichern. Auch die hervorragendsten Mikroskopiker und Botaniker haben die Immunität trockenen Holzes gegenüber den Schwammsporen anerkannt. Hier sollten die Bau- und Hypothekbanken abermals eingreifen und nur dann Gelder geben, wenn nachweislich völlig lufttrockenes Holz verwendet wird.

Noch radikaler wäre durch ausschließliche Anwendung imprägnierten Holzes Abhilfe zu schaffen. Dabei wird natürlich nicht an die übelriechende und die Feuersgefahr vergrößerende Imprägnierung durch Teeröle gedacht, und hier würde die Beihilfe des Chemikers und Botanikers erwünscht werden, um die geeigneten und preiswertesten Stoffe zur wirksamen Tränkung des Holzes zu finden.

Naturgemäß kann es sich bei dieser Heranziehung anderer Fachleute nur um eine Beihilfe handeln und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die Bautechniker auf solche Art die Schwammkalamität und damit die Schwammprozesse ganz aus der Welt schaffen werden; die in Rede stehende Angelegenheit ist jedenfalls fast ausschließlich bautechnischer Natur und es berührt daher eigenartig, wenn jetzt

eine Anzahl Botaniker, Chemiker und Mikroskopiker das Gebiet des Hausschwammes als ihre Domäne betrachten, wunderliche Theorien über die Verbreitung des Schwammes von Haus zu Haus aufstellen und technisch undurchführbare Vorschläge zur Bekämpfung des glücklicherweise bereits im Absterben befindlichen Uebels zutage fördern.

Wer hat beim Auftreten von Schwaben in einem Hause daran gedacht, vor ihrer Vertilgung zunächst langatmige wissenschaftliche Untersuchungen darüber anzustellen, wieviel Arten solcher Tiere es außer den vom Publikum als „Russen“ oder „Franzosen“ bezeichneten Arten noch gibt, zunächst ihre günstigsten Lebensbedingungen zu erforschen etc., wer hat beim „Holzwurm“ oder bei den „Wanzen“ an ähnliches gedacht? Man hat solche Schädlinge kurzerhand durch Erprobung praktischer Gegenmittel beseitigt. Ebenso sollte man beim Hausschwamm vorgehen, gleichgültig ob die eine Art vielleicht etwas schwerer zu beseitigen ist als die andere.

Bei der eingehenden Untersuchung der verschiedenen Hausschwammgattungen bleibt man nicht einmal beim „Hausschwamm“ im engeren Sinne stehen, also bei den an vorher gesundem Holze in den Gebäuden nachträglich auftretenden Zerstörungen und ihren Ursachen, wozu also auch die sogenannte Trockenfäule zu rechnen ist, sondern man zieht auch alle sonstigen Holzkrankungen hinzu, welche schon im Walde vorkommen, sich schon am frischgeschnittenen Balken vor dem Einbauen zeigen und ganz anders geartete Erscheinungen bieten, also Erkrankungen, welche der Holzhändler als „Schwamm“ zu bezeichnen pflegt. Diese Erkrankungen des Holzes haben mit dem „Hausschwamm“ in engerem Sinne nichts zu tun und ihre Verwendung stellt sich als „Konstruktionsfehler“ mit seinen rechtlichen Folgen dar.

In seriösen Abhandlungen zur Sache werden dann sogar Gutachten kaufmännischer Behörden über den Minderwert sogenannter „Schwammhölzer“ der Holzhändler herangezogen, obgleich es hier auf solchen Verfall des Holzes vor Einbau in ein Gebäude doch ganz und gar nicht ankommt. So erfolgte eine fortgesetzte Beunruhigung des Publikums und auch der Rechtsprechung, und manche Baugewerksmeister, welche sich mit der Reparatur von Schwamm-schäden befassen, machen sich diese Beunruhigung zunutze, um hohe Rechnungen für solche Arbeiten zu erzielen.

Die Zahl der jetzt von den Botanikern usw. ermittelten holzerstörenden Pilze ist bereits nach Dutzenden zu zählen und dürfte noch weiter steigen; wohin sollte es wohl führen, wenn für diese einzelnen Gattungen zunächst Lebensbedingungen und Lebensdauer durch immerhin zweifelhafte Laboratorienversuche festgestellt werden und wenn bei gerichtlichen Streitsachen zunächst durch solche Arbeiten die Gattung des oder der Pilze (denn es treten in jedem erkrankten Hause sicherlich die verschiedensten Gattungen gleichzeitig auf) festgestellt werden? Und dies nur deshalb, weil der eine oder andere Pilz vielleicht etwas schwerer abzutöten ist? Die Zuverlässigkeit der Uebertragung der Ergebnisse solcher Laboratorienversuche auf die Verhältnisse im Hause ist deshalb anzuzweifeln, weil solche Versuche unter völlig anderen Verhältnissen angestellt werden und zur Züchtung der Schwamm-pflanzen dort Nährstoffe verwendet werden, welche in der Balkonlage eines Hauses gar nicht vorkommen, wie Malz-extrakt, Zitronensäure, Buttersäure, phosphorsaure Lösungen usw. Auch die Feuchtigkeitsverhältnisse sind bei den Versuchen völlig anders als im Hause, deshalb die teilweise offenbar unrichtigen Ergebnisse. Vorläufig sind die betreffenden botanischen usw. Fach-männer über diese Ergebnisse nicht einmal einig, denn der eine spricht dem *Morulus lacrymans*, der andere dem *Polyporus vaporarius* größere Widerstandskraft zu, und auch die Unterscheidung der diversen Gattungen ist anerkanntermaßen recht unsicher.

Bei solcher Sachlage regt man sich nach Ansicht des Unterzeichneten in jenen Kreisen unnötig darüber auf, daß in einem neuesten Erkenntnisse des Reichsgerichts (Juristische Wochenschrift 1908, Nr. 22) der sogenannte „echte“ Hausschwamm mit dem die Trocken-fäule erzeugenden *Polyporus vaporarius* als gleichartig holzerstörender Pilz zusammengeworfen wurde.

Es war vielleicht nicht korrekt, in jenem Erkenntnisse so speziell den *Polyporus vaporarius* hervorzuheben, da nach neusten Untersuchungen auch andere Pilzarten bei der als „Trockenfäulnis“ bezeichneten Zerstörung des Bauholzes im Gebäude tätig sind; das Erkenntnis hätte vielleicht besser statt auf *Polyporus vaporarius* allgemein auf die „Trockenfäule erzeugenden“ Pilze hinweisen sollen? Daß sich ein Gerichtserkenntnis nicht auf feine und noch nicht einmal feststehende botanische Unterscheidung einlassen kann, wird durchaus verständlich, zumal der Tatsache gegenüber, daß die zur Beseitigung des einen oder anderen Mangels aufzuwendenden Kosten als gleich oder fast gleich anzusehen sind.

Ebenso muß es als richtig angesehen werden, wenn das gleiche Erkenntnis dem Verkäufer die Anzeigepflicht gegenüber dem Käufer auferlegt, nicht nur für die Tatsache des Vorhandenseins von Schwamm, sondern auch für den Verdacht des Verkäufers, daß sich Schwamm im Hause befindet. Durch diesen Verdacht ist das Haus doch jedenfalls in den eigenen Augen des Verkäufers minderwertig und diese Minderwertigkeit soll der Verkäufer dem Käufer nicht verschweigen.

Unter Minderwertigkeit versteht Unterzeichneter natürlich nur denjenigen Kostenbetrag, welchen der Verkäufer oder Käufer aufwenden muß, um das Haus durch eine gründliche Reparatur in einen dem Alter des Hauses entsprechenden normalen baulichen Zustand

zurückzuführen, vielleicht unter Hinzufügung eines prozentualen Zuschusses zu diesem Betrage für etwaige kleinere noch nachträglich bemerkte Mängel; nicht aber sollte zugestimmt werden ein weitergehender sogenannter kaufmännischer Minderwert, welcher auf einem heute noch vorhandenen, in Zukunft nicht mehr vorhandenen Vorurteile des Publikums gegenüber schwammerkrankten bzw. schwammverdächtigen Häusern beruht. Man hat diesen Verdacht scherzweise mit dem Spukverdachte mancher Häuser in früherer Zeit verglichen und dies nach Ansicht des Unterzeichneten nicht mit Unrecht, denn der Käufer eines Spukhauses hat, als der Spuk in Vergessenheit kam, ebenso wie der Käufer eines sogenannten Schwammhauses durch den wegen des Geredes herabgeminderten Kaufpreis einen an sich unberechtigten Vorteil eingestrichen.

Nachdem ein Haus einer sachgemäßen Reparatur unterworfen und in einen normalen baulichen Zustand zurückgeführt worden ist, nachdem also die Kosten einer gründlichen Reparatur aufgewendet worden sind, ist das Haus nicht mehr schwammkrank und auch nicht mehr schwammverdächtig und in solchem Falle darf auch vernünftigerweise vom Verkäufer eine Anzeigepflicht nicht mehr gefordert werden; unter sachkundigen aufgeklärten Leuten würde übrigens die Mitteilung solcher Reparatur sogar als Empfehlung wirken, denn bei einem solchen reparierten Hause kommt der Verdacht, daß etwa noch Schwamm von irgendwelcher Erheblichkeit vorhanden sei, in Fortfall.

Ein zweites an gleicher Stelle veröffentlichtes Erkenntnis des Reichsgerichts ist dagegen geeignet, lebhaft Beunruhigung in bautechnischen und sonstigen Interessentenkreisen hervorzurufen.

Danach wird das gleichzeitige Vorhandensein von Schwammkeimen und von Feuchtigkeit, welche von der Rohbauausführung herrührt, als Gewährsmangel mit seinen rechtlichen Folgen angesehen.

Zur Beruhigung könnte dienen, daß in dem Erkenntnis nur von Feuchtigkeit „infolge mangelhafter Rohbauausführung“ gesprochen wird; wo ist aber die Grenze der mangelhaften und nicht mangelhaften Ausführung eines Hauses hinsichtlich der dabei erfolgten Zuführung von Feuchtigkeit zu finden? Der Mörtel erhärtet um so besser, je mehr Wasser beim Mauern verwendet wird; es liegt also eigentlich im Interesse einer guten Festigkeit der Mauern gegenteilig recht viel Feuchtigkeit in den Bau zu bringen.

Andererseits ist bei der bisherigen und im Eingange dieser Betrachtungen besprochenen Bauweise mit ziemlicher Sicherheit auf das Vorhandensein von Keimen des Hausschwammes in einer oder der anderen seiner verschiedenen Gattungen zu rechnen, sowohl bei Neubauten wie bei älteren Gebäuden.

Bei Neubauten werden sich diese Keime noch im Zustande der Entwicklung befinden, und der Eigentümer rechnet mit einem baldigen Abtrocknen dieser pflanzlichen Gebilde (bevor die Haltbarkeit und Tragfähigkeit der Balken und Fußböden beeinträchtigt werden könnte).

Aber mit dem Vorhandensein von Keimen des einen oder anderen Hausschwammes wird immer gerechnet werden müssen, wenn dieselben auch nicht sichtbar sind, und es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Mikroskopiker etwa alles Holz auf das Vorhandensein von Keimen derartiger sicher untersuchen könnte, um deren Anwesenheit mit Sicherheit zu verneinen.

Wenn nun nach dem Erkenntnisse das Zusammentreffen beider Dinge: erstens der Feuchtigkeit vom Neubaue her, und zweitens der Anwesenheit von Schwammkeimen in den Balkenlagen als ein Gewährsmangel mit seinen rechtlichen Folgen erblickt wird, dann ist schlechterdings kein neues Haus mehr zu verkaufen, ohne der Gefahr eines Schwammprozesses ausgesetzt zu sein.

In dem vom Reichsgericht behandelten Falle wurde sogar auf Wandlung, also Zurücknahme des Hauses, erkannt.

Ein Haus wegen des Vorhandenseins von Schwamm zurücknehmen zu müssen, stellt sich ganz allgemein als eine große, nicht zu rechtfertigende Härte dar; es sollte nach den Gesetzen nur zulässig sein, Minderung des Wertes in Höhe der Reparaturkosten und aller dabei entstehenden Nebenkosten, wie Mietaufwände usw., zu fordern. Wird doch nicht etwa nur der relativ kleine erkrankte Teil des Gebäudes, sondern unvermeidlicherweise das ganze Haus mit allen Nebenanlagen und auch das Grundstück zurückgegeben.

Auf Wandlung sollte auch deshalb nicht mehr erkannt werden, weil keine mathematisch sichere Grenze für den Begriff „Erheblichkeit des Schadens, welcher zur Wandlung berechtigt“, gefunden werden kann. Welche Wunderlichkeiten dabei passieren können, erweist folgender Fall: Wenn man ein Haus mittlerer Ausstattung in einem der äußersten Stadtteile von Berlin errichtet, wo das Quadratmeter Baugrund 20 M. kostet, dann wird ein Quadratmeter Haus, bei Annahme eines Bauwertes von vielleicht 500 M. pro Quadratmeter, 520 M. kosten. Erbaut man das gleiche Haus dagegen im Innersten der Stadt, wo ein Quadratmeter Bauland mit 2000 M. bezahlt wird, da kostet ein Quadratmeter Haus 2500 M. Wenn nun in jedem der beiden Häuser ein gleicher Schwamm-schaden besteht, welcher mit einem Kostenaufwand von vielleicht 50 M. pro Quadratmeter Hausfläche zu beseitigen ist, dann erfolgt bei solcher Rechtsprechung die Rückgabe des Hauses in einem Falle bei einem Verhältnisse des Minderwerts zum Kaufwerte = 50 : 520, oder wie 1 zu rund 10, im anderen Falle bei einem Verhältnis = 50 : 2500 oder = 1 : 50.

In welchem Falle ist nun der Schaden im Vergleiche zur ganzen Substanz des Kaufgegenstandes erheblich, in welchem nicht, und wie wird die Frage festgelegt?

Da Hausschwamm vom Reichsgericht anscheinend fast stets als ein erheblicher Mangel angesehen wird, kann also unter Umständen ein Haus zwangsweise zurückgegeben werden, obgleich der Mangel nur den fünfzigsten Teil vom Werte des Hauses mit Grundstück, also des verkauften Gegenstandes, oder einen noch viel kleineren Teil des gekauften Wertes ausmacht.

Man muß dabei noch beachten, daß bei der Wandlung hohe Stempelkosten verloren gehen, und daß der Verkäufer wegen anderer Verfügung über seine Gelder durch eine solche unerwartete Zurücknahme in größte wirtschaftliche Bedrängnis kommen kann.

Solchen Rechtsverhältnissen gegenüber kann jedenfalls nicht dringend genug auf die Verwendung völlig trockenen oder besser imprägnierten Bauholzes hingewiesen werden, wobei noch bemerkt sei, daß sich die Baukosten durch solche Imprägnierung nur ganz geringfügig steigern würden. Hat man es doch bei Eisenbahnschwellen vermocht, dem Verfall durch Imprägnieren wirksam ent-

gegen zu treten, obgleich die allen Einflüssen der Witterung dauernd ausgesetzten Schwellen sich in ungleich mehr gefährdeter Lage als der Balken etc. im Hause befinden.

Der Bautechniker kommt nur in einem besonderen Falle bezüglich der Begutachtung der Größe eines Schwammschadens in Verlegenheit, nämlich nur bei ganz neuen Häusern, welche kurz nach der Herstellung verkauft wurden und bei welchen die Gewährleistungsfrist bereits mit dem ersten Jahre nach der Erbauung abläuft.

Dabei nützt ihm aber auch die Hilfe der Mikroskopiker nicht weiter, denn, wenn durch diese Hilfe auch die Tatsache des Vorhandenseins von Schwamm festgestellt wird, so bleibt die Frage offen, ob derselbe nicht vielleicht abstirbt, ohne baulichen Schaden zu verursachen, worauf es doch schließlich ankommt! In diesem Sinne wäre für Neubauten eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf drei Jahre sehr am Platze, in welcher Frist erfahrungsmäßig alle Schäden am Hause bemerkbar werden.

Die diesjährige Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine in Darmstadt

Nach dem Bericht des Geheimen Regierungsrats Harder im Architekten-Verein zu Berlin

(Auszugsweise wiedergegeben)*

Nach Eröffnung der Versammlung durch Herrn Ministerialdirektor Reverdy erstattete der Geschäftsführer den Geschäftsbericht, aus dem ich nur erwähnen will, daß die Zahl der Einzelmitglieder auf 8638 gestiegen ist. Der Voranschlag für das Jahr 1910 schließt mit 26 000 M. ab gegen 21 073 M. im Vorjahre. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1908 6832,09 M.

Die Zunahme der Geschäfte hat es erforderlich gemacht, daß die Stellung des Geschäftsführers, die bisher eine nebenamtliche war, in eine hauptamtliche umgewandelt werden mußte. Diese längst notwendige Forderung konnte nicht länger zurückgestellt werden, und die Abgeordnetenversammlung hat die beantragten erhöhten Mittel bewilligt. Die Geschäfte bleiben auch ferner in den bewährten Händen unseres Kollegen Franzius.

Der Beschluß, durch freiwillige Beiträge der Verbandsmitglieder ein Verbandsvermögen zu sammeln, wurde auf der vorjährigen Versammlung in Danzig gefaßt mit der Begründung, daß der Verband, um sich seinen technisch-wissenschaftlichen Aufgaben und den sonstigen Bestrebungen, unter denen zur Zeit die Förderung der Standesinteressen der Techniker im Vordergrunde steht, mit Erfolg und Nachdruck widmen zu können, ein eigenes Vermögen haben müsse, das ihn von den laufenden, schwankenden Einnahmen unabhängig macht. Die nähere Begründung ist Ihnen bei der Aufforderung, sich an dieser Spende zu beteiligen, zugegangen.

Der Erfolg liegt in den Händen der Einzelmitglieder. Ich hoffe, er wird nicht ausbleiben. Aber das wir diesen Erfolg auch wirklich erreichen, dazu wird sich noch eine größere Opferfreudigkeit seitens der Einzelmitglieder zeigen müssen, als sie bisher zum Ausdruck gekommen ist.

Dem Geschäftsbericht, den Sie alle erhalten haben, war ein roter Zettel beigelegt, aus dem zu ersehen war, daß sich bis 31. Mai 1909 1626 Mitglieder mit einem Gesamtbetrage von 46 381,45 M. an der Sammlung beteiligt haben. Der Geschäftsführer konnte auf der Versammlung mitteilen, daß die angegebene Summe inzwischen auf 51 370,55 M. gestiegen sei, und bis zum 30. September d. J. haben die freiwilligen Beiträge die Höhe des Betrages auf rund 53 732 M. erreicht. Hieran haben sich von 8638 Mitgliedern nur 1925 Mitglieder beteiligt. So erfreulich das Ergebnis bis jetzt ist, diese 53 000 M. entsprechen doch nicht den Erwartungen, die man in Danzig an diese Sammlung geknüpft hat. Man hatte damals auf ein Vermögen von mindestens 100 000 M. gerechnet, und ich glaube, wenn wir die Zahl der Mitglieder und alle geleisteten Beiträge betrachten, so ist es, wenn jeder sich nach seinen Kräften an der Sammlung beteiligt — auch kleine Beiträge sind willkommen — nicht schwierig, auf diese Summe zu kommen. Es ist wirklich nicht zu verstehen, daß sich bisher noch nicht einmal der vierte Teil an der Sammlung beteiligt hat. Die weitere Behandlung der Sammlung gab zu einer lebhaften Aussprache Veranlassung. Es kam schließlich der Beschluß zustande, daß der Verband die weitere Sammlung zunächst in die Hände der einzelnen Vereine legen solle. An Sie alle aber möchte ich daher die dringende Bitte richten, auf Ihre Bekannten im Sinne weiterer Spenden einwirken zu wollen.**)

Der Vorstand beantragte, die bisher gesammelten Gelder, sowie die Zinsen einstweilen unantastbar liegen zu lassen, bis die von der Abgeordnetenversammlung in Danzig als wünschenswert bezeichneten 100 000 M. erreicht sind.

Neben dieser finanziellen Befestigung wird dem Verband eine festere Basis dadurch gegeben werden, daß er durch Eintragung in das Vereinsregister die Rechtsfähigkeit erhält.

Eine Satzungsänderung, und zwar eine sehr zeitgemäße, enthielt der Antrag unseres Vereins auf Abänderung der Bestimmung über

die Wiederwahl des Verbandsvorsitzenden. Nach unserem Antrage sollte § 26 der Satzungen durch folgenden Zusatz ergänzt werden: „Eine Wiederwahl des Vorsitzenden ist auch nach Ablauf von 4 Jahren ausnahmsweise statthaft, wenn besondere Gründe, wie die Fortsetzung und Durchführung großer Aufgaben dies im Interesse des Verbandes wünschenswert erscheinen lassen.“ Es wurde bei der Beratung dieses Antrages ein Ausschuß, der gleichzeitig als Wahlausschuß zu fungieren hatte, eingesetzt, und die Versammlung hat sich auf Vorschlag dieses Ausschusses im wesentlichen mit dem Antrage unseres Vereins einverstanden erklärt. Der Zusatz lautet nun: „Eine Wiederwahl des Vorsitzenden ist nach Ablauf von 4 Jahren auf höchstens 2 weitere Jahre dann statthaft, wenn außergewöhnliche Verhältnisse dies im Interesse des Verbandes notwendig erscheinen lassen.“ Dann ist weiter hinzugefügt worden: „Zu dieser Wahl bedarf es einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmen.“ Der Antrag wurde, wie gesagt, angenommen, und es wurde Herr Ministerialdirektor Reverdy, der sonst hätte ausscheiden müssen, auf weitere 2 Jahre einstimmig gewählt. Herr Geheimrat Waldow (Dresden) gab bei dieser Gelegenheit den Verdiensten Reverdys um den Verband mit Worten der Anerkennung einen beredten Ausdruck und beglückwünschte ihn gleichzeitig zu der erfolgten Rückberufung in den bayrischen Staatsdienst und zu seiner Ernennung als Chef der obersten Baubehörde in Bayern. Unser Verein aber und im besonderen die Einbringer des Antrages — die Anregung geht wohl von Herrn Geh. Oberbaurat Launer aus — haben sich meines Erachtens ein großes Verdienst um den Verband erworben, daß es durch die Aenderung der Satzungen gelungen ist, dem Verbands seinen verdienten Vorsitzenden, für den ein voller Ersatz schwer zu finden war, auf weitere zwei Jahre zu erhalten.

Wer Herrn Reverdy in der Versammlung in Danzig im vorigen Jahre gesehen und gehört hat, mit welchem Scharfsinn und welcher Wärme und Entschiedenheit er für die uns allen am Herzen liegende Frage der Hebung der Stellung der Techniker in seinem Vortrage auf der Wanderversammlung und schon tags zuvor auf der Abgeordnetenversammlung eingetreten ist, der wird unsere bayerischen Kollegen und die bayerischen Techniker überhaupt nur beglückwünschen können, daß sie einen solchen Chef erhalten haben. Die Gedanken, die der damalige Zivilingenieur, Regierungsbaurat a. D. Reverdy ausgesprochen hat, wird der jetzige Ministerialdirektor in die Tat umzusetzen wissen. Dafür, glaube ich, bürgt die ganze Persönlichkeit dieses ausgezeichneten Mannes.

Aber auch dem bayrischen Minister des Innern, Herrn von Brettreich, schulden die Techniker Dank, daß er einen Mann an die Spitze der Bauverwaltung gestellt hat, der in so bestimmter Weise für die Hebung der Stellung der Techniker eingetreten ist. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so geht für die Techniker im Bayernlande eine schöne Morgenröte auf, und wir wollen hoffen, daß sie sich bald in hellem Glanze auch über unser ganzes Vaterland verbreitet, damit den Technikern endlich die Stellung in der Verwaltung zuteil wird, die sie lange erstrebt und mit Recht verdient haben.

Ich schließe hieran den Bericht des Vorstandes und des in Danzig eingesetzten Ausschusses über die letzterem zugewiesene Tätigkeit in bezug auf die Stellung der Architekten und Ingenieure.

Herr Stadtbaurat Koehn, der mit den Herren Reverdy, Freiherrn v. Schmidt (München) und Geh. Rat Waldow (Dresden) dem Danziger Ausschuß angehört, erstattete einen eingehenden Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses. Die Verbandsdenkschrift, die Sie alle bekommen haben, mit dem Reverdyschen Vortrage, ist in 13 700 Exemplaren an staatliche und städtische Behörden, an die Mitglieder der Parlamente, an die Dozenten der Technischen Hochschulen, an die Rektoren der Universitäten, technische Vereine und an viele Einzelmitglieder versandt worden.

*) Einen ausführlichen Bericht in Broschürenform nach den wortgetreuen Aufzeichnungen versendet demnächst der Vorstand des Verbandes an alle Mitglieder.

**) Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Berlin W. 30, Heilbronner Str. 24. Geschäftsführer ist Herr Regierungsbaumeister a. D. Franzius.

In den 10 Städten, in denen sich Technische Hochschulen befinden, sind Ortsgruppen eingerichtet worden, deren Mitglieder mit Hochschulprofessoren und mit Männern der Praxis in Verbindung treten sollen, um zu untersuchen, wie den wirtschaftlichen Fächern in den Lehrplänen, soweit sie nicht schon an den Hochschulen vorhanden sind, eine gefestete Stellung einzuräumen ist. Diese Gruppen sind in Tätigkeit und es ist auch bereits ein reiches Material über die gestellte Frage eingegangen.

Des weiteren hat der Verbandsvorstand die Vereine München, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Kiel, in deren Bezirken die Stellung der städtischen Baubeamten noch ungünstig ist, aufgefordert, diesen Verhältnissen näherzutreten. Dies ist geschehen und hat auch bereits bei der Wahl des Stadtbaurats in Flensburg zu einem Erfolge geführt, der nicht zum geringsten dem energischen Eintreten des Schleswig-Holsteinischen Vereins und dessen Vorsitzenden Regierungs- und Baurat Lütjohann zu verdanken ist. In Mannheim ist diesmal allerdings noch alles beim alten geblieben.

In den beiden Audienzen, die Vertreter des Verbandes bei den preußischen Ministern der Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeiten gehabt haben — die beim Minister des Innern nachgesuchte Audienz ist erst nach der Versammlung zustande gekommen —, wurde die Notwendigkeit betont, den technischen Oberbeamten eine selbständigere Stellung als bisher einzuräumen. Mit welchem Erfolge, wird abzuwarten sein. Allzu großen Hoffnungen werden wir uns zunächst wohl nicht hinzugeben haben. Aber es wäre immerhin dringend zu wünschen, daß die Angelegenheit nicht im Stadium der sogenannten wohlwollenden Erwägung hängen bliebe. Die Entscheidung dürfte bei der durch Allerhöchsten Erlaß eingesetzten Immediatkommission zur Vorbereitung der preußischen Verwaltungsreform liegen. Aber unter den Mitgliedern dieser Kommission sucht man vergeblich einen Techniker. Ob es gelingen wird, noch nachträglich einige Techniker hineinzubringen — es sind Namen wie Slaby, Riedler, Hinckeldeyn und andere genannt worden — erscheint zweifelhaft. Aber gerade deshalb erschien es dem Ausschuß angezeigt, Wünsche und Gedanken für diese Reform in präziser Form den zuständigen Stellen mitzuteilen und sie gegebenenfalls auch in der Öffentlichkeit mit allem Nachdruck zu vertreten.

Die zu diesem Zweck gebildete Preußische Landesgruppe, deren Vorsitzender Herr Koehn ist, hat der Verbandsvorstand aufgefordert, durch einen Unterausschuß die folgenden Fragen bearbeiten zu lassen:

„Welche grundsätzliche Stellung soll die Technik in der allgemeinen Verwaltung und deren verschiedenen Stufen erhalten? Wie ist der Gefahr vorzubeugen, daß die technischen Beamten völlig zu Hilfsarbeitern des durch das Gesetz von 1906 über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst neu gekräftigten juristischen Verwaltungssystems herabgedrückt werden?“

Aus dieser kurzen Skizzierung werden Sie ersehen, daß weder die Verbandsleitung, noch der Danziger Ausschuß die große, vielseitige Aufgabe in der gewünschten Weise bearbeiten können, wenn sie nicht von den verschiedenen Vereinen und deren einzelnen Mitgliedern tatkräftig unterstützt werden.

Ich kann auf Einzelheiten hier nicht weiter eingehen, möchte aber dringend das Studium der Seiten 65—68 des Ihnen übersandten Geschäftsberichts*) empfehlen.

Zur Kennzeichnung des Programms des Verbandes bemerke ich nur kurz, daß er in erster Linie danach strebt, den wirklichen Techniker zu befähigen, die höchsten Stellen in der Verwaltung auszufüllen, daß er dagegen keinen Wert darauf legt, Kräfte auszubilden, die nur eine halbe technische Ausbildung haben und zwischen dem Techniker und dem Verwaltungsbeamten stehen.

Bevor ich diesen Punkt verlasse, gestatten Sie noch eine Bemerkung. Der Verbandsvorstand sucht nach einer womöglich den Fachkreisen angehörigen Hilfskraft, die geeignet ist, weniger in allgemeiner Richtung, als in auftretenden praktischen Fragen die Bestrebungen des Verbandes in der Tagespresse und in der Fachpresse mit gewandter Feder zu vertreten. Die Verbandsleitung wäre dankbar, wenn ihr von einem Vereine oder einem einzelnen Mitgliede eine solche Persönlichkeit namhaft gemacht würde. Sie ersucht auch die Vereine und die Mitglieder, ihr in möglichst scharf umrissener Form Besprechungen gewisser tatsächlicher Fälle, in denen die Interessen der Techniker eine Rolle spielen, zur weiteren Beurteilung und Zuleitung an die große Presse zuzusenden. Die Vereine und Mitglieder sollten sich aber auch in der Weise an der Propaganda beteiligen, daß sie die Lokalpresse mit Besprechungen, wie die vorgenannten, oder mit Auszügen aus den technischen Zeitungen versorgen, daß sie in örtlichen Fragen technischer Natur ihre Stimme so oft als möglich erheben und dazu auch weitere Kreise einladen. Auch ist jede Gelegenheit zu benutzen, maßgebende Personen über unsere Ziele aufzuklären. Die Architekten und Ingenieure werden so vielfach in öffentlichen Dingen zu freiwilliger Mithilfe herangezogen, daß sie als Gegenleistung wohl auch Aufmerksamkeit und Förderung für ihre eigenen Interessen beanspruchen können.

*) Mitteilungen des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine Nr. 55, Erster Teil. Geschäftsbericht für 1909/09, versandt an die Verbandsmitglieder im Juli dieses Jahres.

Im Anschluß hieran wurde von den Vertretern des Vereins der Architekten und Ingenieure an den preußischen Baugewerkschulen durch dessen Vorsitzenden, Herrn Oberlehrer Feuerstein, noch beantragt, der Verband wolle sich auch der Frage der Titel der mittleren Techniker und des Prüfungswesens annehmen, weil eine Bewegung eingeleitet sei, die nicht gebilligt werden könne, und dahin ginge, den Titel Baumeister an die Baugewerksmeister und den Titel Diplomtechniker an Absolventen der Baugewerkschulen überzulassen. Die Ausführungen des Herrn Feuerstein erregten allseitiges Interesse. Leider aber reichte die vorgeschrittene Zeit zu einer eingehenden Besprechung dieser wichtigen Anregung nicht mehr aus, und die Versammlung mußte sich damit begnügen, unter grundsätzlicher Zustimmung zu den gestellten Anträgen diese dem Vorstand und dem Ausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Ich komme zu einem anderen sehr wichtigen Verhandlungsgegenstande: Die Herausgabe des Bürgerhauswerkes. In dieser Frage, die den Verband schon seit längerer Zeit beschäftigt, wurde nach einem sehr eingehenden Bericht des Vorsitzenden, Oberbaurat Wolf, des für die Vorprüfung eingesetzten Ausschusses, dem auch drei Vertreter des Tages für Denkmalpflege angehören, ein bedeutungsvoller Schritt vorwärts getan. Die Gesamtkosten des Werkes, die nach Analogie des Bauernhauswerkes, welches bei 120 Tafeln und 24 Bogen Text 60000 M. Kosten verursacht hat, ursprünglich auf 100000 M. geschätzt waren, werden nach neuerlichen Festsetzungen 60000 M. betragen. Es werden, nach dem vorliegenden Stoff zu urteilen, etwa 200 Tafeln und 40 Bogen Text herauskommen. Die finanzielle Unterlage wird dadurch beschaft, daß die Verwaltungen der Städte mit mehr als 10000 Einwohnern und etwa 200 kleinere, aber für das Bürgerhaus sehr bedeutungsvolle Städte um Beihilfen angegangen werden sollen. Ferner sollen auch die Provinzen und die Regierungen der Bundesstaaten und in letzter Reihe auch das Reich um Zuschüsse gebeten werden. Herr Oberbaurat Wolf erwähnte in seinem Bericht, daß von 40 Städten bereits 5000 M. an Beiträgen gezeichnet wären. Besonders erfreulich war noch die Mitteilung, daß Frankfurts Oberbürgermeister Adickes sich zur Beschleunigung der Angelegenheit an den Vorstand des deutschen Städtetages gewendet hat mit dem Ersuchen, zur Förderung des bedeutsamen Unternehmens eine einheitliche Unterstützung seitens der Verbandsstädte zu vermitteln.

Die Versammlung genehmigte die Herausgabe des Bürgerhauswerkes nach folgenden Bestimmungen:

1. Der Ausschuß des Verbandes wird durch die Versammlung beauftragt, im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand ein Werk über das deutsche Bürgerhaus von seiner Entstehung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts herauszugeben.
2. Das Werk soll rund 200 Tafeln und rund 40 Bogen Text zu 8 Seiten mit rund 500 Textabbildungen enthalten, im Format und der Ausstattung des Bauernhauswerkes erscheinen und in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt werden.
3. Die Herstellungskosten sollen 60000 M. nicht überschreiten.
4. Der Vertrieb des Werkes soll im Kommissionsverlage erfolgen.
5. Die drei bisherigen Vertreter des „Tages für Denkmalpflege“ treten als Vertreter des Verbandes in den siebenjährigen Ausschuß ein.
6. Der Ausschuß hat das Recht, im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand nach Bedarf sich zu ergänzen.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Verband mit dieser Arbeit ein finanzielles Risiko übernimmt. Aber derartige Bedenken müssen zurücktreten, wenn es sich darum handelt, ein solches Kulturwerk zu schaffen, das dem Verbandsverbande sicherlich zur höchsten Anerkennung und Ehre gereichen wird. Der Verband wird sich damit neben dem „Bauernhauswerk“ ein bleibendes Denkmal für alle Zeiten schaffen.

Die Frage der Bildung von Architektenkammern, an der die Privatarchitekten ein besonderes Interesse haben, gelangte nicht zur Besprechung. Namens der Vereinigung Berliner Architekten wurde beantragt, den vorliegenden Gesetzentwurf einem besonderen siebenjährigen Ausschuß zur Vorberatung zu überweisen.

Der Ausschuß für Normalien für Hausentwässerung ist nach dem im Juli v. J. ergangenen Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten vorstellig geworden wegen einer Abänderung des Erlasses zu den Verbandsnormen. Der bisher ergangene Nachtragsersaß entspricht noch nicht den Verbandswünschen, so daß die Verhandlungen noch fortgesetzt werden. Die vom Ausschuß in dieser Richtung unternommenen Schritte wurden von der Versammlung gebilligt.

Der Wettbewerbsausschuß hat seine Bemühungen, die Ausschreiben mit den Verbandsgrundsätzen in Übereinstimmung zu bringen, fortgesetzt, leider nur mit geringem Erfolge. Der Ausschuß ist besonders bei den Aufgaben aus dem Gebiete des Städtebaus in Schwierigkeiten geraten, weil die Gebührenordnung so unbestimmt ist, daß es an einem Anhalt fehlt, die Angemessenheit der Preise zu beurteilen. Dieser Mangel ist auch in der Praxis empfunden worden. Auf Anregung des Ausschusses hat daher der Verbandsvorstand den Antrag gestellt, die §§ 9 und 10 der Gebührenordnung durch einen besonderen Ausschuß beraten zu lassen. Dem Antrage wird seitens der Versammlung entsprochen. Der Antrag, die Gebührenordnung überhaupt wieder umzugestalten, wurde nach längerer Debatte abgelehnt. — Im Anschluß hieran wurde auch über die internationalen Bestrebungen zur Regelung des Wettbewerbswesens berichtet. (Schluß folgt)